

Termine 2020

telc-Deutschprüfung

telc Deutsch Prüfungen

Prüfungstermine

- Anmeldung spätestens 30 Tage vor dem Termin
- verspätete Anmeldungen bis 8 Tage vorher möglich

Prüfungstermin	Anmeldeschluss	Levels
21. Februar 2020	22. Jänner 2020	A1, A2, B1, B2
27. März 2020	26. Feber 2020	A1, A2, B1, B2
08. Mai 2020	08. April 2020	A1, A2, B1, B2
24. Juli 2020	24. Juni 2020	A1, A2, B1, B2
28. August 2020	29. Juli 2020	A1, A2, B1, B2, C1
23. Oktober 2020	23. September 2020	A1, A2, B1, B2
18. Dezember 2020	18. November 2020	A1, A2, B1, B2
Termin auf Anfrage	jederzeit möglich	A1, A2, B1, B2, C1, C2

telc Deutsch Prüfungen

Gebühren

- Standardauswertung innerhalb 4-6 Wochen
- Expressauswertung innerhalb 2 Wochen

A1	110 €
A2	130 €
B1	145 €
B2	160 €
C1	210 €
verspätete Anmeldung	zusätzlich 40 €
Expressauswertung	zusätzlich 150 €
individueller Prüfungstermin	zusätzlich 100 €

Kontakt/Bankverbindung:

inlingua - Mag. Lucia Marcone e.U.
 Bank: Raiffeisenlandesbank Tirol
 IBAN: AT17 3600 0000 0480 4654
 BIC: RZTIAT22

telc
LANGUAGE TESTS



Anmeldung 2020

telc-Deutschprüfung

inlingua - Mag. Lucia Marcone e.U.
Südtirolerplatz 6
A - 6020 Innsbruck
Tel. 0043 - 512 - 56 20 31
Mail: info@inlingua-innsbruck.at

Frau Herr Divers

Vorname

Nachname

Anschrift

PLZ/Ort

Land

Rechnungsadresse (falls abweichend)

Geburtsdatum

Geburtsort (Stadt)

Muttersprache

Nationalität

Handynummer

Telefonnummer privat

Mailadresse

Ich möchte eine Zusendung des Zertifikats/Ergebnisses
(Einschreibgebühren werden verrechnet)

ja nein

Adresse für die Zertifikatzusendung (falls abweichend)

Ich akzeptiere mit der Unterschrift die Teilnahmebedingungen und den Datenschutzhinweis von inlingua Innsbruck.

Datum und Unterschrift

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Bei Fernbleiben von TeilnehmerInnen am Prüfungstermin erfolgt keine Rückerstattung.

2. Zertifikate: Das Prüfungszentrum erhält nach Auswertung der Prüfung die Zertifikate und Ergebnisbögen sowie Ergebnisaufstellungen.

Die telc gGmbH und das Prüfungszentrum haben die Verpflichtung, das Zertifikat bzw. den Ergebnisbogen zu unterzeichnen und zusätzlich mit Siegel oder Stempel zu versehen. Faksimilierte Unterschriften sind zulässig. Ohne Siegel oder Stempel und Unterschrift ist das telc-Zertifikat ungültig.

Für die kostenpflichtige Neuausstellung eines Zertifikats ist der telc gGmbH entweder das Originaldokument zur Substitution oder eine schriftliche Erklärung über den Verlust des Originaldokuments zu liefern. Zweitschriften von Zertifikaten werden von der telc gGmbH mit Unterschrift und Siegel beglaubigt. Sie bedürfen zur Gewährleistung ihrer Rechtsgültigkeit keiner zusätzlichen Bestätigung.

3. Archivierung: Die telc gGmbH archiviert die für die Bewertung maßgeblichen Prüfungsunterlagen für eine Dauer von vier Monaten nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse (Ausstellungsdatum des Zertifikats bzw. des Ergebnisbogens). Das Prüfungsergebnis jedes Teilnehmers und jeder Teilnehmerin wird für eine Zeitdauer von zehn Jahren archiviert. Während dieser Zeit hat der Prüfungsteilnehmer oder die Prüfungsteilnehmerin einen Anspruch auf kostenpflichtige Zweitausstellung des Zertifikats. Der für das Prüfungszentrum bestimmte Durchschlag des Prüfungsprotokolls sowie der Bewertungsbogen aus der mündlichen Prüfung, die nach der Prüfung nicht an die telc gGmbH zurückgesandt werden, sind im Prüfungszentrum bzw. in der Prüfungsinstitution für mindestens sechs Monate unter Verschluss aufzubewahren.

Die Herausgabe der Prüfungsmaterialien und Lösungsschlüssel, auch als Kopie, ist ausgeschlossen.

4. Ergebnismitteilung innerhalb 4-6 Wochen ab Prüfungsdatum bzw. maximal 2 Wochen bei Expressauswertung. Wer eine telc-Prüfung erfolgreich absolviert hat, erhält ein Zertifikat. Wer die Prüfung nicht besteht, erhält einen Ergebnisbogen.

5. Wiederholen einer Prüfung oder eines Prüfungsteils: Eine Prüfung kann als Gesamtes beliebig oft kostenpflichtig wiederholt werden.

Prüfungen der Niveaustufen A1 und A2 sowie skalierte Prüfungen: Das Wiederholen bzw. Nachholen einzelner Prüfungsteile ist nicht gestattet.

Prüfungen der Niveaustufen B1, B2, C1 und C2: Die mündliche Prüfung oder die schriftliche Prüfung können bis zum Ablauf des auf das erste Ablegen

der Prüfung folgenden Kalenderjahres wiederholt bzw. nachgeholt werden. Eine Wiederholung einzelner Subtests ist nicht gestattet. Wird ein bereits bestandener Prüfungsteil wiederholt, gilt ausschließlich und unwiderruflich das Ergebnis der Wiederholungsprüfung.

6 Unerlaubte Hilfsmittel im Vorbereitungsraum sowie Prüfungsraum: persönliche Aufzeichnungen, Druckerzeugnisse wie Wörterbücher sowie Geräte, die zur Speicherung oder Übermittlung von Informationen geeignet sind (elektronische Kalender, Mobiltelefone, Scanstifte, Kameras u.a.). Wo Hilfsmittel wie Wörterbücher ausdrücklich erlaubt sind, ist dies durch die jeweiligen Hinweise zur Durchführung der Prüfung gesondert geregelt. Elektronische Wörterbücher sind in keinem Fall zugelassen. Die PrüfungsteilnehmerInnen werden vor der Prüfung auf diese Bestimmungen hingewiesen und müssen mitgebrachte unzulässige Unterlagen/Medien für die Dauer der Prüfung außer Reichweite aufbewahren.

7. Täuschung: Wer bei der Prüfung täuscht oder zu täuschen versucht, unerlaubte Hilfsmittel verwendet oder anderen gewährt, wird sofort von der Prüfung ausgeschlossen. In diesem Fall werden die Prüfungsleistungen nicht bewertet. Jeder Täuschungsversuch ist zu protokollieren. Die Entscheidung, PrüfungsteilnehmerInnen auszuschließen, trifft die Aufsichtsperson, bei der mündlichen Prüfung der Prüfer oder die Prüferin bzw. die Prüfungskommission. Der Ausschluss ist unter Angabe der Gründe, die zum Ausschluss geführt haben, ausführlich auf dem Prüfungsprotokoll zu vermerken. Persönliche Aufzeichnungen von TeilnehmerInnen, die zum Zweck einer Täuschung geeignet sind, sind einzuziehen und dem Prüfungsprotokoll beizufügen.

Stellt sich erst nach Beendigung der Prüfung heraus, dass es zu einer Täuschung oder zu einer anderen Störung des Prüfungsablaufs gekommen ist, so erklärt die telc gGmbH die jeweilige Prüfungsleistung nachträglich für ungültig.

8. Zahlung: Die Prüfungsgebühren sind unmittelbar nach Rechnungsausstellung fällig.

9. Datenschutzhinweis: Die übermittelten persönlichen Angaben werden vertraulich behandelt. Mit deren Übermittlung willigen Sie ein, dass personenbezogene Daten gespeichert und für die Auftragsabwicklung, Übermittlung von Informationen und zur Qualitätssicherung verwendet werden dürfen.